

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 101

Samstag 22. Dezember

1849.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

(An die Ortsbehörden).

Nach der Verfügung des K. Finanzministeriums vom 11. Okt. 1849 Reg. Bl. Nro. 67 Seit. 632 betreffend die Besoldungs-, Pensions- und Einkommenssteuer auf das Jahr 1849 bis 50 hat die Fazitierung der Besoldungen, Pensionen und des übrigen, diesen in der Besteuerung gleichgestellten Einkommens, soweit die Steuer daraus nicht von den Kameralläntern und sonstigen öffentlichen Kassen zu erheben ist, bei den Ortsbehörden zu geschehen.

Es werden daher die Ortsbehörden unter Bezug auf das Finanzgesetz vom 29. Juli 1849 Reg. Bl. Nro. 43 und die Verfügung des K. Finanzministeriums betreffend die Vollziehung dieses Gesetzes Reg. Bl. Nro. 44 angewiesen, alle diejenigen Ortsbewohner, deren Besoldung, Gehalt, Pension oder Einkommen nach den erwähnten Gesetzen und Verfügungen der Besteuerung unterworfen ist, zu Einreichung ihrer Fassionen aufzufordern. Die Fassionen sind von den Ortsbehörden zu sammeln, und zuverlässig längstens bis 2. Jan. 1850 der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Hiebei wird noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

1) da erst im vorigen Jahre spezifizierte Fassionen eingefordert worden sind, so bedarf es für das Jahr 1849 bis 50 bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche schon im vorigen Jahre fassirt haben, solcher umständlichen Fassionen nicht, es genügt vielmehr an der Erklärung der Steuerpflichtigen über die Veränderung oder Nichtver-

- änderung ihres Einkommens gegenüber dem vorigen Jahre;
- 2) die von Besoldungs-Steuerpflichtigen zu erhebenden GrundGefälle mit Einschluss der Zehenten sind in dem Falle von der Fazitierung ausgenommen, wenn solche vor dem 1. Juli 1849 zur Ablösung angemeldet worden sind, da die an die Stelle dieser Gefälle trittenden Ablösungskapitale der Kapitalsteuer unterliegen. (Vergl. MinisterialVerfügung vom 30. Juli 1849 § 3 und 4 Reg. Bl. S. 338).
 - 3) Sind jedoch die Ablösungskapitale noch nicht festgesetzt, was bei den Zehenten durchaus der Fall sein wird, so ist in den Fassionen hiervon Erwähnung zu thun;
 - 4) der Betrag der nicht zur Ablösung angemeldeten Zehenten und Theilgebühren ist, da keine neuen Fassionen eingefordert werden, wie im vorigen Jahre, nach dem DurchschnittsErtragre der drei Jahre 1845, 1846 und 1847 in Berechnung zu nehmen, wobei der Werth der Naturalien nach den Vorschriften zu berechnen ist, welche in der MinisterialVerfügung vom 30. Dez. 1833 unter II. 2 Reg. Bl. S. 565 hiefür gegeben sind;
 - 5) frei von der Steuer bleiben:
 - a) die in die Klasse der Domestiken gehörigen Personen,
 - b) solche, deren Einkommen in Löhnen oder Taggeldern besteht, die bisher der Steuer nicht unterworfen waren, wie z. B. die Bezüge der Landräger, Unteroffiziere, SteuerAuffseher, GrenzAuffseher, Forstschützen, Wegknechte,
 - c) die in Tag- und Wochenlohn stehenden gemeinen Arbeiter bei Salinen, auf den Skittenwerfern, bei der Eisenbahnverwaltung, der Münze,
 - d) Medaillen-Gehalte, wenn der Inhaber nicht ein anderes nach Art. 7 oder 8 des Gesetzes zu steuerndes Einkommen besitzt,
 - e) die aus der Staatskasse an nicht pensionsberechtigte Diener und deren Hinterbliebenen bewilligten Gratialien.
 - 6) Unter den Steuerpflichtigen Gehalten, sind auch solche Taggelder zu verstehen, welche ein Beamter oder Angestellter statt eines fixen Gehal-



- tes oder neben einem solchen bezieht;
 7) In den zu übergebenden Fassionen ist genau zu bemerken, von welchem Tag an, die Verfolgung ic. bezogen wurde;
 8) die Verheimlichung eines Einkommenstheils oder eine zu geringe Angabe desselben wird mit dem 15fachen Betrag der Steuer bestraft.

Calw, 17. Dez 1849.
 R. Oberamt.
 Omelin.

S o m m e n h a r d t. (Liegenschaftsverkauf).

In der Gannitsche des Johann Jakob Schrot, Bauern in Lünenhardt, wird dessen sämtliche Liegenschaft am

Freitag den 11. Januar f. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem biesigen Rathaus, zuerst im einzelnen und dann in einem Gesammtkauf im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe gebracht. Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszwecken verschenkt, werden hiemit eingeladen. Die Liegenschaft besteht in:

Der Hälften an einer zweistöckigen Behausung oben im Dorf,
 $\frac{1}{3}$ an einer Scheuer mit Streuschoß neben dem Haus,
 $7\frac{2}{3}$ Mrg. 18 Rth. Mäh-Gras- und Brandfeld mit Laubholzgebüsich, den Wissakr genannt,
 $1\frac{6}{7}$ Mrg. 1, $\frac{1}{10}$ Rth. Aker und Mähfeld, worunter $\frac{3}{4}$ Wiesen und $\frac{1}{4}$ Aker in der Hofstett,
 $\frac{4}{8}$ Mrg. 31 $\frac{5}{10}$ Rth. Aker und Mähfeld alda,
 $\frac{4}{8}$ Mrg. 3 $\frac{1}{10}$ Rth. Gras-Baum- und Gemüsgärten, neben der Scheuer,
 $\frac{4}{8}$ Mrg. 30 $\frac{7}{10}$ Rth. Garten neben dem Haus
 $\frac{4}{8}$ Mrg. 41 $\frac{3}{10}$ Rth. Wiesen im Teingethal, neben der Straße und dem Bach.

Wald:
 Die Hälften an 3 Mrg. 8 $\frac{7}{10}$ Rth der Stellesberg,
 die Hälften an 5 $\frac{1}{8}$ Mrg. 20 $\frac{3}{10}$ Rth. Laubwald im Scheurenberg;

die Hälften an 2 $\frac{1}{8}$ Mrg. 12 $\frac{3}{10}$ Rth. Laubwald alda,
 $\frac{1}{8}$ Mrg. 32 Rth. 55' Laubwald alda,
 die Hälften an 1 $\frac{6}{8}$ Mrg. 38 $\frac{1}{10}$ Rth. Nadelwald, in dem Rain,
 die Hälften an 1 $\frac{1}{8}$ Mrg. 24 $\frac{1}{10}$ Rth alda an der Rothl.,
 Die Hälften an 1 $\frac{1}{8}$ Mrg. 4' Nadelwald im Wissaker.

Den 8. Dez. 1849.

Sauldeisenamt.
Dittus.

M e u h e n g s t ä t t.

(Liegenschaftsverkauf)

Mittwoch den 9. Januar 1850

Vormittags 9 Uhr

wird auf biesigem Rathause auf Antrag des Pfandgläubigers eine zweite Aufstreicheverhandlung über die dem Joh. Jak. Ayasse alt Schuldheissen Sohn gehörige Liegenschaft vorgenommen, wozu Liebhaber hiemit eingeladen sind.

Dieselbe besteht in:

$\frac{1}{2}$ an einer zweistöckigen Behausung und Scheuer,
 16 Rth. Gaiten,
 4 Rth. Kramland,
 1 Mrg. 2 Vill. 17 /, Rth Wiesen,
 4 Mrg. 1 Vill. 10 Rth Aker; Gesamtanschlag 1545 fl.

Den 4. Dez. 1849.

Gemeinderath.

Außenamtliche Gegenstände

G a l w.

Die Unterzeichnete sucht einige Kost- und Schlafgänge aufzunehmen.

Ulrichs Witwe
in der Isel.

G e r s t a v A d o l f s - V e r e i n.

H. Verzeichniß der eingegangenen Gaben.

Kirchenkollektien vom 1. Advent: Hirsau 2 fl. 19 fr. 3 hr., Altburg 3 fl. 52 fr., Calw nachträglich aus ungangbaren Münzen 10 fr. 3 hr., Breitenberg 6 fl. 21 fr., Zwenenberg 4 fl. 32 fr., Neuhengstätt Mittwoch den 26. Dez. Abends 7 Uhr

3 fl. 24 fr. 3 hr., Deckenpfrauen 3 fl. 12 fr., Neuweiler 2 fl. 52 fr. Jahresbeiträge: Pfarrer Kocher in Hirsau 30 fr., Pfarrer Feucht in Breitenberg 30 fr., Pfarrer Hiller in Zwenenberg 30 fr., Pfarrer Strauss in Neuengstätt 1 fl., Pfarrer Dink in Deckenpfrauen 30 fr., Pfarrer Möhl in Neuweiler 30 fr. Außerordentliche Beiträge: Ulrich Maier, Sattler in Deckenpfrauen 1 fl., Gemeinschaft daselbst 2 fl., Schönbr. H. von Calw 1 fl., von einer Gesellschaft in Calw durch Notar Widmann für Oberschwaben 6 fl.

T. Der Agent:
Pfarrer Klingler
zu Gedingen.

G a l w.

Die Unterzeichneten erlauben sich, das verehiliige Publikum zu benachrichtigen, daß bei ihnen diejenigen Artikel wie z. B. Zucker, Kaffee und dergleichen, welche Herr Karl Wiesmann im biesigen Wochenblatt ausbiitet, zu denselben Preisen zu haben sind, wie selde von genanntem Herrn angeboten werden.

K. Georgii.
Louis Dreiß.
Karl Dreiß.
M. Dreiß.
F. Müller.
J. Fr. Oesterlen.
Herr. Hütten.
C. F. Bähner.
W. Enslin.
Immanuel Heermann.
Aug. Sprenger.

G a l w.

Tuchseerer Widmayer hat bis jetztmeß sein oberes Logis zu vermieten.

C a l w.
Alte Zigarrenkisten kaufen
Heinrich Hütten.

G a l w.

Liederkranz.
Wie früher, so versammeln sich die Mitglieder d'sselben, bekanntlich in Begleitung ihrer Frauen und Töchter, auch heuer am Stephansdag, Mittwoch den 26. Dez. Abends 7 Uhr



im katholischen Hof. Es kann zum Voraus ein sehr gemütsreicher Abend gesichert werden.

G a l w.

Predigen werden am 4. Advent: Vermittags: Kubel; am 9. Christfest: Vermittags: Fischer, Nachmittags: Stark; am Stephanstage: Stark; am Johannistage: Kubel.

Allgemeine Chronik.

Der Rechenschaftsbericht des ständischen Ausschusses enthält über die seither zwischen dem von der Regierung hiezu aufgestellten Kommissär Studienrath-Direktor Dr. Knapp und der Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Kommission gepflogenen Unterhandlungen in Betreff der Übernahme der Post auf den Staat Folgendes:

Die beiderseitigen Kommissärs haben bis 18. August v. J. vier Sitzungen gehabt; in der ersten sei von Seiten der Regierung zunächst das Verlangen an die Taxis'schen Kommissäre gestellt worden, sie möchten die Bedingungen feststellen unter welchen das Postlehen von dem Fürsten zurückgegeben werden wolle. Die Taxis'schen Kommissärs haben hierauf nur die allgemeine Erklärung abgegeben, daß der Fürst v. Thurn und Taxis das Postlehen in dem Falle abzutreten geneigt sei, wenn er vollständig und zwar vorgängig entschädigt werde, hinsichtlich der Entschädigungshemmung wünschen sie den Postvertrag bis zum Entstehen der Eisenbahnen durchschnittlich zu Grunde gelegt, weil der Fürst für Verluste den

Personentransport durch die Eisenbahnen Entschädigung anzusprechen habe. Von den K. Kommissärs — nachdem sie über das Verlangen der Taxis'schen Kommissärs dem Ministerium d. S. Innern referirt gehabt — seien in der zweiten Kommissionssitzung die Einwendungen gegen die gegnerischen Forderungen geltend gemacht worden; welche Einwendungen in der freien Benutzung der Eisenbahnen durch die Reisenden in der der Regierung zustehenden Erweiterung des Landbotenwesens, in der nicht unter dem Postmonopol begriffenen Zeitungsspedition, in der Besteuerung des Postvertrages, endlich in der dem Heimfall unterworfenen männlichen Eigenschaft der Postverwaltung ihren Grund haben. Die damals dem Fürsten angebotene Entschädigung sei — einschließlich des Postinventars zu 750,000 fl. berechnet gewesen. Die Taxis'schen Kommissärs haben sich hierauf Bedenkzeit erbeten, in der dritten Kommissionssitzung aber eine sehr umständliche schriftliche Erklärung abgegeben, ohne jedoch hierin auf eine Gegenproposition einzugehen, und nur ein billigeres Entgegenkommen abwarten zu wollen erklärt. Die in der vierten Kommissionssitzung gepflogenen Unterhandlungen haben zu keinem neuen Ergebnisse geführt und es scheine nun den K. Kommissärs die Zeit gekommen zu sein, zu einem Ultimatum zu schreiten." Weitere Mittheilungen von der Regierung an den ständischen Ausschuss sind nicht erfolgt, da sie mit dem Fürsten von Thurn und Taxis nicht zu Stande kam. Die Regierung fand sich daher des nutzlosen Unterhandelns müde, veranlaßt, das mit der vorigen Ständeversammlung verabschiedete

Gesetz zu verkünden und das Postlehen vom 31. Dez. d. J. für erloschen zu erklären. Vom 1. Jan. 1850 an gehen nun die Posten in die Hände des Staates über. Das Inventar wird dem Fürsten in zehn vom 1. Jan. 1850 mit 5 % zu verzinsenden Jahreszielen bezahlt, für den Ertrag erhält er eine dem bisherigen Durchschnittsvertrag entsprechende Jahresrente. Kommt hierüber ein gültiges Uebereinkommen nicht zu Stande, so entscheiden über die Größe der Summen die ordentlichen Gerichte.

Stuttgart. Wie weit es manche Industrieritter, die sich als solide Kaufleute darstellen, in der Kunst zu täuschen gebracht haben, lehrten dieser Tage einige Preußen, die mit Damast- und Tafelleinwand hier herumgingen und bei der Schönheit ihrer Ware zahlreiche Abnehmer fanden. Aber siehe da ihre sogenannte Leinwand, die bei fühllicher Weiberei und tüchtiger Appretur selbst von Sachverständigen für solche gehalten wurde, war eitel Baumwolle — bis auf die Preise, diese wurden für dichte Linnen bezahlt. Diese seine Presse ist indes von der Polizei nach Gebühr gewürdigt und die Betrüger festgenommen worden.

Stuttgart den 19. Dez. In der heutigen Sitzung der verfassungsberatenden Versammlung wurde die Forterhebung der Steuern bis Ende Februar 1850 mit 54 gegen 6 Stimmen beschlossen. Das Ministerium hatte durchaus die Verwilligung bis Ende Juni oder wie die Rechte bis Ende März 1850 erringen zu können geglaubt. Die Diskussion wurde abermals mit solcher Bitterkeit, sowohl vom Ministerialen wie von der Versammlung



aus geführt, daß es in der That unbegreiflich scheint, wie die Regierung so lange mit dieser Versammlung fortarbeiten mög, mit der sie sich doch nie zu verständigen scheint. (N. Tagbl.)

Stuttgart. Hier fallen wieder öfter Reibungen zwischen Bürger und Militär vor, was namentlich letzten Sonntag Abend der Fall war. Auch soll sich große Gereiztheit unter den Unteroffizieren gegen die Landesversammlung, genährt durch das Aufhören des Einstehens, kund geben; allein das fragliche Gesetz ruht von der früheren Ständeversammlung her, nicht von der jüzigen. Zudem ist in Preußen und andern Ländern das Einstehen für Andere langst nicht mehr zulässig.

Mit dem Interim, sagt das Fr. Journal, ist die Mediatisirung der Einzelstaaten ausgesprochen, versteht sich, nicht der Form nach, um der Intervention des gesammten Auslandes willkommenen Rechtsvorwand zu geben, sondern in möglichster Unterordnung unter den Rechtsstand von 1815.

Heute, den 20. Dez. ist der Tag, wo in Frankfurt die neue provisorische ZentralBundeskommision von Österreich und Preußen Mittags 12 Uhr im Thurn- und Taxis'schen Palaste die Regierung über Deutschland von der Zentralgewalt übernimmt. Einer Andeutung zufolge dürfte eines der ersten Geschäfte des neuen Interim in Maßregeln bestehen, „welche geeignet sind, in Deutschland die Sicherung der gesetzlichen und rechlichen Zustände, sowie auch die Autorität der monarchischen Institutionen, dem Ueberdrang des demokratischen Elements gegenüber aufrecht zu erhalten.“

Paris. Die noch beständen 6 Batterien Mobilgarde sind vom Präsidenten der Republik nun auch aufgelöst worden. Der Präsident verkehrt gegenwärtig sehr viel und ganz ohne Zeugen mit dem Redakteur der Presse, Emil v. Girardin, der sich neuerdings dem Sozialismus zuwandte.

In Preußen werden die Kriegsgründungen in ziemlichem Umfange betrieben.

In Ungarn sollen nun endlich doch Vergütungen für die Kossuthnoten geleistet werden.

Weihnachtlied für Kinder.

Was hältst du wohl in deiner Hand,
Du freudenreicher Tag?
Ich habe längst unhergehahnt,
Was sie uns bringen mag;
Ich habe dies uns das gedacht,
Die Bruder das und dieß,
Doch was du insgeheim gebracht,
Ist keinem noch gewiß.

Ein grüner Baum mit Glittergold,
Wachölichtlein d'rān gestellt,
Und unter ihm die Gaben hold,
Mit Süßigkeit bedekt;
Vom lieben Vater hier ein Buch,
Und etwas noch dazu,
Dort von der Mutter Schmuck und Tuch,
Du treue Mutter Du!

Ih freue mich; ach komm du doch,
Erschnter Abendstern!
Nun aber ist es fruhe noch,
Und Abend noch so fern.—
Und freut mich denn der Abend blos?
Warum nicht auch der Tag,
Daran in seiner Mutter Schoß
Der trente Heiland lag?

Erfreut mich nur ein Angebund'
Im hellen Kerzenlicht,
Das einem flatterhaften Kind
Vielleicht so schnell verbrißt?

Gin Bücklein, das in kurzer Zeit
Schon durchgeblättert ist?
Ein Tuchlein und ein neues Kleid,
Das bald die Wette frist?

Vergieb die Selbstsucht, Seelenfreund,
Die nach dem Guthe schlägt,
Den Sinn, der Dich so wenig meint,
Und lieber rascht und spielt!
Vergieb, daß ich mit mehr Begier
Aus Land der Erde seh,
Als auf die Schoze, die Du mir
Mitbrachtest aus der Höhe!

„Du legtest selber Demuth Dich
In eine Krippe hinein;
„Hier sprichst Du, Kindlein, siehe m'ch,
„Und lerne hinreichlich sein!“
„Dein Heiland, aus so hohem Stand,
„Ist arm'ch eingehüllt;
„Da siehe, wes der Erde Land
„In meinen Füßen galt!“

„Komm her, mein Kind, ich schenke dir,
„Was Niemand schenken kann;
„O kämst du, und glaubtest mir,
„Wie feig wärst du dann!
„Gibst du der Eltern Gaben zu,
„Und siehst verwundert stihl:
„Wie wäre dir's, erkunten du,
„Was Ich dir geben will!“

„Vom Himmel bring' ich hohes Gut:
„Den Frieden für das Herz,
„Vergieße für die Welt mein Blut,
„Das heilt den Sündenschmerz;
„Ich bringe meinen Geist für dich,
„Der schafft dich neu und rein;
„Komm, liebes Kind, und bitte mich,
„So soll's dein eignen sein!“ —

Das spricht zu mir dein treuer Mund;
Ach esse Herz und Lhr,
Und sag' es mir zu jeder Stund'.
Allgütiger Heiland, vor!
So weid' Ich reich, und meine Zeit,
Die Gott mich leben läßt,
Ist mir bis in die Ewigkeit
Ein süßes Weihnachtfest!

Wegen der Festage erscheint nächst
Mittwoch seine Nummer dieses
Blattes.

Redakteur: Gustav Mivinius.
Druck und Verlag der Steinius'schen Buchdruckerei in Calw.

